

# 1. Finanzbericht 2026

Aktuelle finanzielle Situation der Schöfferstadt Gernsheim  
Bericht nach den Vorschriften des § 28 GemHVO



**Schöfferstadt Gernsheim**

Der Magistrat

Stadthausplatz 1

64579 Gernsheim



## Inhaltsverzeichnis

---

Vorbemerkung zum 1. Finanzbericht des Haushaltsjahres 2026 .....	5
Gesetzliche Grundlage – Finanzberichterstattung.....	5
Kennzahlen im Finanzbericht.....	5
Kennzahlenübersicht .....	5
Einkommensteueranteil je Einwohner .....	6
Umsatzsteueranteil je Einwohner.....	6
Grundsteuer A je Einwohner .....	6
Grundsteuer B je Einwohner .....	6
Gewerbsteuer je Einwohner .....	6
Schlüsselzuweisung je Einwohner .....	7
Investitionskredite je Einwohner .....	7
Zinsaufwendungen insgesamt je Einwohner .....	7
Tilgungsleistungen je Einwohner .....	7
Allgemeine Kreisumlage je Einwohner .....	7
Reinvestitionsquote.....	8
Einbeziehung der sich aus dem Finanzstatusbericht ergebenden Bewertung der Gemeinde .....	9
Einführung eines kennzahlenbasierten Auswertungssystems – Finanzstatusbericht nach Muster 20 zur GemHVO.....	9
Verwendung des Musters 20 zur GemHVO – Finanzstatusbericht .....	9
Indikatoren zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit .....	9
Einbeziehung des Finanzstatusberichts in die Berichtspflicht nach § 28 GemHVO .....	11
Indikator 1: Ordentliches Ergebnis .....	11
Indikator 2: Bestand ordentliche Rücklage .....	11
Indikator 3: Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz).....	11
Indikator 4: Bestand der Liquiditätsreserve.....	11
Indikator 5: Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz).....	11
Indikator 6: Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen) .....	11
Indikator 7: Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse.....	11
Indikator 8: Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen das Sondervermögen Hessenkasse.....	12
Bewertung der finanziellen Situation der Schöfferstadt Gernsheim zum Berichtszeitpunkt 05.05.2026 ..	12
Ergebnishaushalt – Prognose zum 31.12.2026 .....	13
Erläuterungen zum Ergebnishaushalt .....	14
Ergebnishaushalt 2026 – Ausblick auf Basis des Buchungsstand vom 05.05.2026 .....	14
Positionen 01 bis 09: Ordentliche Erträge .....	14
Pos. 01:        Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	14



Pos. 02:	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	14
Pos. 03:	Kostenersatzleistungen und -erstattungen .....	14
Pos. 04:	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen .....	15
Pos. 05:	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15
Pos. 06:	Erträge aus Transferleistungen .....	16
Pos. 07:	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	16
Pos. 08:	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen .....	16
Pos. 09:	Sonstige ordentliche Erträge .....	16
Positionen 11 bis 18:	Ordentliche Aufwendungen .....	17
Pos. 11:	Personalaufwendungen.....	17
Pos. 12:	Versorgungsaufwendungen .....	17
Pos. 13:	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	17
Pos. 14:	Abschreibungen .....	17
Pos. 15:	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen .....	18
Pos. 16:	Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen .....	18
Pos. 17:	Transferaufwendungen .....	18
Pos. 18:	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	18
Pos. 21:	Finanzerträge .....	19
Pos. 22:	Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	19
Pos. 27 & 28:	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	19
Fazit des 1. Finanzberichts 2026.....		20

## Vorbemerkung zum 1. Finanzbericht des Haushaltsjahres 2026

---

### Gesetzliche Grundlage – Finanzberichterstattung

Nach § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Zudem ist die Stadtverordnetenversammlung nach § 28 Absatz 2 GemHVO unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert, oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden.

Den Vorschriften des § 28 GemHVO kommt die Verwaltung jährlich nach, indem sie der Stadtverordnetenversammlung jeweils im II. Quartal sowie zu den Haushaltsberatungen einen Finanzbericht mit einer Hochrechnung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zur Kenntnis vorlegt. Die Finanzberichte enthalten zudem detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen. Weiterhin werden die Mitglieder von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über wesentliche Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr informiert.

#### Erläuterung:

*Der Begriff „Fortgeschriebener Ansatz“ enthält neben den geplanten Ansätzen auch die aus dem Jahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 übertragenen Haushaltsermächtigungen.*

## Kennzahlen im Finanzbericht

---

Durch die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung zum 14.09.2021 ist die Stadtverordnetenversammlung nach § 28 Absatz 1 der GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs **unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Zahlen** zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung **der finanziellen Leistungsfähigkeit** der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

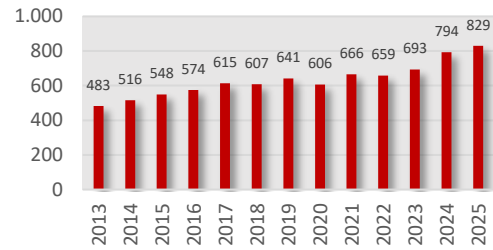
### Kennzahlenübersicht

Um der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung nachzukommen, hat die Verwaltung Kennzahlenreihen erstellt. Diese basieren auf dem Kennzahlenkatalog der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement). Die Erläuterung der Kennzahlen wurden ebenfalls von der KGSt übernommen. Einwohnerstand ist der 30.09.2025 (10.766 Einwohner) nach der zuletzt erfolgten Veröffentlichung des Hessischen Statistischen Landesamtes. Für das Haushaltsjahr 2025 liegt die Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2025 aktuell noch nicht vor.



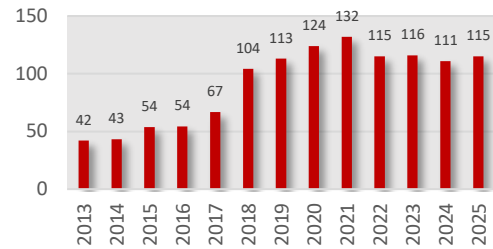
## Einkommensteueranteil je Einwohner

Die Kennzahl „Einkommensteueranteil je Einwohner“ steigt nach dem Einbruch im Corona-Jahr 2020 weiter an. Der starke Sprung im Jahr 2024 ist auch auf die verringerte Einwohnerzahl (Zensus 2022) zurückzuführen.



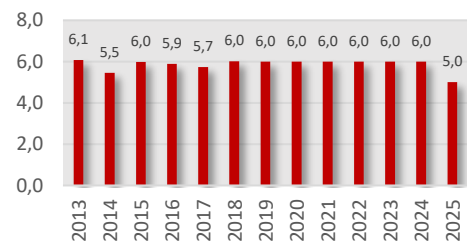
## Umsatzsteueranteil je Einwohner

Die Kennzahl „Umsatzsteueranteil je Einwohner“ steigt in den Jahren 2018 -2021 deutlich an. Dies liegt an den bewilligten und über die Umsatzsteuer verteilten Mitteln des Bundes für die „Kosten der Unterkunft“. Ab dem Jahr 2022 reduzieren sich die Bundesmittel für die Kosten der Unterkunft. Durch das Investitionssofortprogramm ist mit einem starken Anstieg ab dem Jahr 2027 zu rechnen.



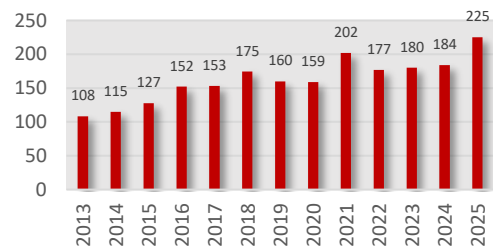
## Grundsteuer A je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Entwicklung des Grundsteueraufkommens A für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Aufkommen sinkt durch die Grundsteuerreform im Jahr 2025, da insbesondere landwirtschaftliche Wohngrundstücke in die Grundsteuer B überführt wurden.



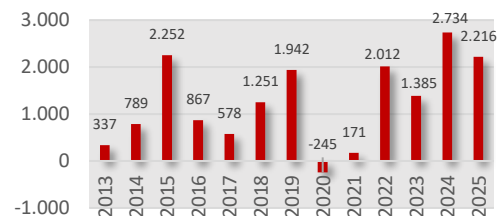
## Grundsteuer B je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Entwicklung des Grundsteueraufkommens B für bebaute Flächen. In den Jahren 2018 und 2021 erfolgten verschiedene Anpassungen durch das zuständige Finanzamt. Im Jahr 2025 wurde der Hebesatz von 315 Punkten (aufkommensneutraler Hebesatz) auf 410 Punkte angehoben.



## Gewerbsteuer je Einwohner

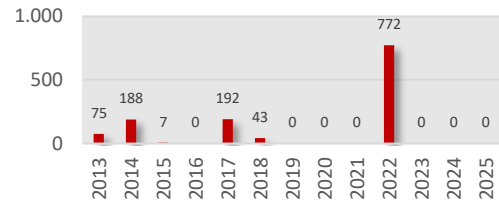
Diese Kennzahl zeigt das Gewerbesteuer-Aufkommen (ohne Gewerbesteuerumlage) je Einwohner. Deutlich zu erkennen sind die positiven und negativen Spitzen der vergangenen 13 Jahre. Die positive Entwicklung der vergangenen beiden Jahre setzt sich im Jahr 2026 mit aktuell 1.795 Euro je Einwohner fort.





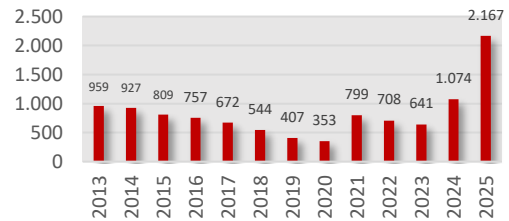
### Schlüsselzuweisung je Einwohner

Die Kennzahl zeigt die Schwankungen der Steuerkraft der Schöfferstadt Gernsheim. In Jahren mit hoher Steuerkraft im Bemessungszeitraum erhält die Stadt keine bzw. eine sehr geringe Schlüsselzuweisung.



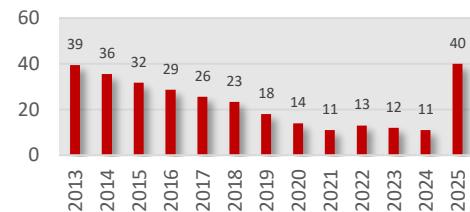
### Investitionskredite je Einwohner

Die Entwicklung des Schuldenstandes für Investitionskredite je Einwohner gibt die Belastung künftiger Jahre aufgrund bereits getätigter und geplanter Investitionen an. Inbegriffen ist die Aufnahme dreier Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds C, u. a. für den Neubau der Feuerwehr.



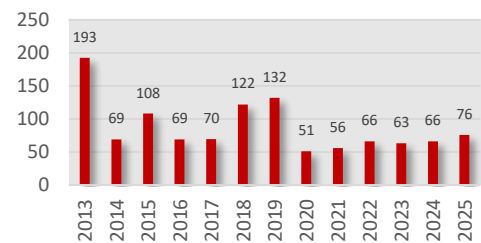
### Zinsaufwendungen insgesamt je Einwohner

Die Kennzahl „Zinsaufwendungen je Einwohner“ sinkt bis Ende 2024 aufgrund auslaufender Kredite mit hohen Zinsbelastungen. Durch die getätigten Kreditneuaufnahmen für Investitionen (u. a. Neubau der Feuerwehr) steigt die Zinsbelastung ab dem Jahr 2025.



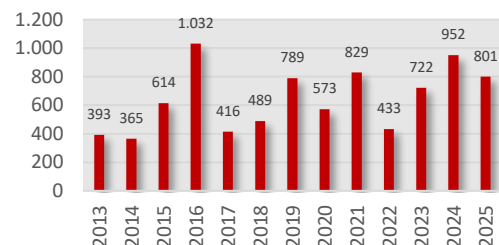
### Tilgungsleistungen je Einwohner

Die Tilgungsleistung je Einwohner liegt auf einem geringen Niveau im Vergleich zu anderen Kommunen vergleichbarer Größe. Werte über 100 beinhalten Sondertilgungen bei Ablauf der Zinsbindungsfrist. Die getätigten Darlehensaufnahmen im Jahr 2025 machen sich erst im Jahr 2026 bemerkbar.



### Allgemeine Kreisumlage je Einwohner

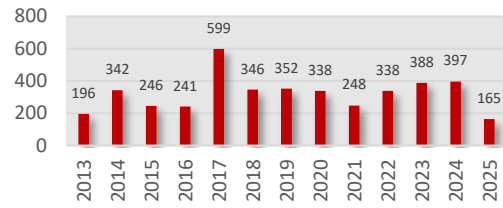
Die Kennzahl „Allgemeine Kreisumlage je Einwohner“ gibt an, wie hoch die Umlagebelastung je Einwohner (ohne Rückstellungen) ist. Die Höhe ist abhängig von der Steuerkraft im Bemessungszeitraum. Eine Ausweitung der Kennzahlen auf andere Umlagearten ist für den nächsten Finanzbericht vorgesehen.





## Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt in Prozent an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.



## Einbeziehung der sich aus dem Finanzstatusbericht ergebenden Bewertung der Gemeinde

---

*„Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.“ (§ 28 Absatz 1 GemHVO)*

### Einführung eines kennzahlenbasierten Auswertungssystems – Finanzstatusbericht nach Muster 20 zur GemHVO

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 254) wurde der Finanzstatusbericht neu als Pflichtanlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Hierbei handelt es sich um das kennzahlenbasierte Auswertungssystem Hessen (kash). Die Gestaltung ist durch Muster 20 zur GemHVO detailliert vorgegeben. Die dabei vorgesehene Darstellung der acht einwohnerbezogenen Indikatoren mündet in eine Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Ampelsystem. Diese Bewertung der Gemeinde ist nun auch in die Berichterstattung nach § 28 GemHVO einzubeziehen. Nach § 60a Satz 1 GemHVO ist der Finanzstatusbericht erstmals im Haushaltsjahr 2018 verpflichtend beizufügen und in die unterjährige Berichterstattung einzubeziehen.

Eine solche Gesamtbewertung nach einheitlichen Kriterien ist für die Anwendung des unbestimmten Rechtsbegriffs der „finanziellen Leistungsfähigkeit“ erforderlich, da dieser in bedeutsamen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung die zulässige Betätigung bzw. die zulässige Höhe von Verpflichtungsermächtigungen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäfte beschränkt. Neben diesen rechtlich relevanten Informationen bringt der Finanzstatusbericht aber auch eine übersichtliche und für die kommunalpolitische Diskussion interessante Grundlage, da er auch eine Übersicht der auf die einzelnen Produktbereiche entfallenden Aufwendungen und Erträge in absoluter und einwohnerbezogener Höhe enthält. Auf dieser Grundlage lassen sich die abstrakten und umfangreichen Haushaltsdaten komprimiert darstellen.

#### Verwendung des Musters 20 zur GemHVO – Finanzstatusbericht

Die Verwendung des Musters 20 zur GemHVO – Finanzstatusbericht ist gem. § 60 GemHVO verbindlich. Eine Abweichung hiervon kann demnach nicht erfolgen. Auch eine optische Anpassung des Musters ist nicht möglich, da der Finanzstatusbericht als geschützte Excel-Datei von der Aufsichtsbehörde zugestellt wird.

#### Indikatoren zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die für die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde maßgeblichen acht einwohnerbezogenen Indikatoren sowie deren Gewichtung werden im Finanzstatusbericht selbst dargestellt und erläutert. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden in einem Ampelsystem optisch dargestellt. **Grün** (+)  $\geq 70\%$ , **Gelb** (0)  $< 70\%$  und  $> 40\%$ , **Rot** (-)  $\leq 40\%$ .



Indikator	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren je Einwohner	Gewichtung der Indikatoren je Einwohner in %	
1. Ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als +5 Euro) → Faktor: 1,00	40 %	40,00
	Jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 Euro bis + 5 Euro oder durch Rücklage) → Faktor: 0,75		30,00
	Defizitär im Korridor (weniger als - 5 Euro bis - 40 Euro) → Faktor: 0,50		20,00
	Defizitär im Korridor (weniger als - 40 Euro bis - 75 Euro) → Faktor: 0,25		10,00
	Defizitär (weniger als - 75 Euro) → Faktor: 0,00		0,00
2. Bestand ordentlicher Rücklage	Bestand → Faktor: 1,00	5 %	5,00
	Kein Bestand 0 Euro → Faktor: 0,00		0,00
3. Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	Kein Bestandswert → Faktor 1	5 %	5,00
	Ausweis eines Fehlbetragbestands → Faktor: 0,00		0,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet → Faktor 1,00	5 %	5,00
	Bestand teilweise gebildet (>50%) → Faktor 0,5		2,50
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (<50%) → Faktor 0,00		0,00
5. Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	Positiver Eigenkapitalbestand → Faktor: 1,00	5 %	5,00
	Negativer Eigenkapitalbestand → Faktor: 0,00		0,00
6. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	Kein Bestand (=0 Euro) → Faktor: 1,00	5 %	5,00
	Bestand (>0 Euro) → Faktor: 0,00		0,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	Kein Bestand (=0 Euro) → Faktor 1,00	5 %	5,00
	Bestand (<0 Euro) → Faktor 0,00		0,00
8. Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo größer als 5 Euro → Faktor: 1,00	30 %	30,00
	Im Korridor von 0 Euro bis + 5 Euro → Faktor: 0,50		15,00
	Saldo kleiner 0 → Faktor: 0,00		0,00
<b>Summe</b>		<b>100%</b>	

## Einbeziehung des Finanzstatusberichts in die Berichtspflicht nach § 28 GemHVO

---

Der Verordnungstext „Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.“ bedeutet nicht, dass der Finanzstatusbericht nach Muster 20 zum Stichtag des jeweiligen Finanzberichts neu erstellt werden muss und analog dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen ist. Der Verordnungstext beschränkt sich hierbei lediglich auf die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde. So ist eine Hochrechnung der Aufwendungen und Erträge je Produktbereich nicht zwingend auch für den Finanzbericht nach § 28 GemHVO vorgesehen. Vielmehr sollte der Finanzbericht auf Basis der acht Indikatoren eine Bewertung zum Berichtszeitpunkt vornehmen und die sich hieraus ergebenden Ergebnisse analysieren und bewerten.

### Indikator 1: Ordentliches Ergebnis

Die Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. sollte grundsätzlich Inhalt eines Finanzberichts sein. Auch wenn zum Zeitpunkt der Berichtserstellung möglicherweise nur wenige Veränderungen der Planzahlen bekannt sind, so kann dennoch auf Basis der Buchungen bis Ende April 2026 eine Prognose des ordentlichen Ergebnisses vorgenommen werden.

### Indikator 2: Bestand ordentliche Rücklage

Durch die Erstellung einer Prognose kann der voraussichtliche Stand der ordentlichen Rücklage zum 31.12.2026 ermittelt werden und in die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Finanzstatusbericht einfließen.

### Indikator 3: Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)

Auf Basis des zuletzt aufgestellten Jahresabschlusses können die – sofern vorhandenen – Fehlbeträge der Vorjahre ermittelt werden.

### Indikator 4: Bestand der Liquiditätsreserve

Die Liquiditätsreserve wird in § 106 Abs. 1 HGO geregelt und soll sich in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren belaufen.

### Indikator 5: Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)

Das vorhandene Eigenkapital ergibt sich aus der zuletzt durch den Magistrat aufgestellten Jahresrechnung.

### Indikator 6: Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)

Die Schöfferstadt Gernsheim hatte bis zum Berichtszeitpunkt keine Liquiditätskredite aufnehmen müssen. Der Kassenbestand hat bislang ausgereicht, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit leisten zu können.

### Indikator 7: Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse

Die Schöfferstadt Gernsheim konnte im Rahmen der Hessenkasse keine Liquiditätskredite in langfristige Verbindlichkeiten umwandeln, da keine Liquiditätskredite vorhanden sind. Daher existieren auch keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse.



## Indikator 8: Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen das Sondervermögen Hessenkasse

Ist dieser Indikator positiv, so ist der Finanzhaushalt in der Regel ausgeglichen. Nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können.

## Bewertung der finanziellen Situation der Schöfferstadt Gernsheim zum Berichtszeitpunkt 05.05.2026

Auf Basis der in diesem Finanzbericht zum Buchungsstand 05.05.2026 ermittelten Prognose des ordentlichen Ergebnisses sowie des Saldos auslaufender Verwaltungstätigkeit, lässt sich die finanzielle Situation der Schöfferstadt Gernsheim wie folgt bewerten:

Indikator	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren je Einwohner (Einwohner zum 30.09.2025: 10.776)	Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit
1. Ordentliches Ergebnis → <b>-3.968.729 Euro</b>	-368,29 Euro/Einwohner → <b>Faktor: 0,00</b>	0,00
2. Bestand ordentlicher Rücklage → <b>23.738.256 Euro</b>	2.202,88 Euro/Einwohner → <b>Faktor: 1,00</b>	5,00
3. Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz) → <b>0,00 Euro</b>	0,00 Euro/Einwohner → <b>Faktor: 1,00</b>	5,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve zum 31.12.2026 → <b>719.548,91 Euro</b>	Bestand vollständig gebildet → <b>Faktor: 1,00</b>	5,00
5. Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz) → <b>104.943.529,99 Euro</b>	Positiver Eigenkapitalbestand → <b>Faktor: 1,00</b>	5,00
6. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen) → <b>0,00 Euro</b>	Kein Bestand an Liquiditätskrediten → <b>Faktor: 1,00</b>	5,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse → <b>0,00 Euro</b>	Kein Bestand → <b>Faktor: 1,00</b>	5,00
8. Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse → <b>-4.459.223 Euro</b>	-413,81 Euro/Einwohner → <b>Faktor: 0,00</b>	0,00
	<b>Summe</b>	<b>30,00</b>



## Ergebnishaushalt – Prognose zum 31.12.2026

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2026	voraussichtliches Ergebnis zum Jahresende	Differenz Mehrertrag (+) Minderertrag (-) Mehraufwand (+) Minderaufwand (-)	% - Anteil (Buchungen / 1. Nachtrag 2025)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.666.782,00	1.632.081,00	-34.701,00	97,92%
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.017.816,00	5.705.350,00	-312.466,00	94,81%
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	411.845,00	423.321,00	11.476,00	102,79%
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	280.000,00	280.000,00	0,00	100,00%
5	Steuern steuerähnl. Erträge einschl. Erträgen aus gesetzl. Umlagen	32.141.906,00	32.869.652,00	727.746,00	102,26%
6	Erträge aus Transferleistungen	554.260,00	554.260,00	0,00	100,00%
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke und allg. Umlagen	2.254.130,00	2.254.130,00	0,00	100,00%
8	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten aus Inverstitutionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	908.909,00	880.000,00	-28.909,00	96,82%
9	Sonstige ordentliche Erträge	678.745,00	743.102,00	64.357,00	109,48%
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b> (Position 1 bis 9)	<b>44.914.393,00</b>	<b>45.341.896,00</b>	<b>427.503,00</b>	<b>100,95%</b>
11	Personalaufwendungen	13.374.911,00	13.327.760,00	-47.151,00	99,65%
12	Versorgungsaufwendungen	487.714,00	486.619,00	-1.095,00	99,78%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	7.783.128,12	7.721.286,00	-61.842,12	99,21%
14	Abschreibungen	4.996.972,00	9.200.000,00	4.203.028,00	184,11%
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.055.406,00	3.061.531,00	6.125,00	100,20%
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	14.604.710,00	15.067.786,00	463.076,00	103,17%
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.030,00	105.993,00	-2.037,00	98,11%
19	<b>Summe der ordentl. Aufwendungen</b> (Position 11 bis 18)	<b>44.410.871,12</b>	<b>48.970.975,00</b>	<b>4.560.103,88</b>	<b>110,27%</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis</b> (Position 10 ./ Position 19)	<b>503.521,88</b>	<b>-3.629.079,00</b>	<b>-4.132.600,88</b>	
21	Finanzerträge	130.600,00	167.600,00	37.000,00	128,33%
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	583.279,00	507.250,00	-76.029,00	86,97%
23	<b>Finanzergebnis</b> (Position 21 ./ Position 22)	<b>-452.679,00</b>	<b>-339.650,00</b>	<b>113.029,00</b>	
24	<b>Gesamtbetrag der ordentl. Erträge</b> (Position 10 + Position 21)	<b>45.044.993,00</b>	<b>45.509.496,00</b>	<b>464.503,00</b>	
25	<b>Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen</b> (Position 19 + Position 22)	<b>44.994.150,12</b>	<b>49.478.225,00</b>	<b>4.484.074,88</b>	
26	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Position 24 ./ Position 25)	<b>50.842,88</b>	<b>-3.968.729,00</b>	<b>-4.019.571,88</b>	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	88.976,00	88.976,00	> 100,00%
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	110.201,00	110.201,00	> 100,00%
29	<b>Außerordentliches Ergebnis</b> (Position 27 ./ Position 28)	<b>0,00</b>	<b>-21.225,00</b>	<b>-21.225,00</b>	
30	<b>Jahresergebnis</b> (Position 26 + Position 29)	<b>50.842,88</b>	<b>-3.989.954,00</b>	<b>-4.040.796,88</b>	

## Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

---

### Ergebnishaushalt 2026 – Ausblick auf Basis des Buchungsstand vom 05.05.2026

Im Nachfolgenden werden die Positionen des Ergebnishaushalts und deren voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2026 aufgezeigt. Ausgehend vom Haushaltsansatz, dem Buchungsstand zum 05.05.2026 sowie auf Basis von Vorjahreswerten wurde eine Hochrechnung zum Jahresende vorgenommen.

#### Positionen 01 bis 09: Ordentliche Erträge

Pos. 01:	Privatrechtliche Leistungsentgelte
Plan 2026:	1.666.782 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2026:	1.632.081 Euro
Differenz:	-34.701 Euro

Aktuell liegen die Erträge aus Holzverkäufen mit rd. 25.000 Euro deutlich unter dem von Hessen-Forst vorgeschlagenen Haushaltsansatz in Höhe von rd. 180.000 Euro. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in der zweiten Jahreshälfte die Erträge deutlich ansteigen werden. Der Finanzbericht geht dennoch nach dem Vorsichtsprinzip von einem Minderertrag zum Jahresende in Höhe von 80.000 Euro aus.

Die Erträge aus Mieten städtischer Wohnungen und Liegenschaften liegen mit insgesamt 1,226 Mio. Euro rd. 54.000 Euro über dem geplanten Haushaltsansatz.

Pos. 02:	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Plan 2026:	6.017.816 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2026:	5.705.350 Euro
Differenz:	-312.466 Euro

Durch die Schließung eines Großeinleiters im ersten Quartal 2026 liegen die Benutzungsgebühren für das Schmutzwasser voraussichtlich 210.000 Euro unter dem Haushaltsansatz von 1.650.000 Euro. Eine Neukalkulation der Gebühren im Bereich der Abwasserbeseitigung ist zum 01.01.2027 vorgesehen.

Im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen liegen die Erträge aus Benutzungsgebühren rd. 55.000 Euro unter dem Haushaltsansatz.

Die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen liegen laut der aktuellen Prognose rd. 40.000 Euro unterhalb des Haushaltsansatzes 2026.

Pos. 03:	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Plan 2026:	411.845 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2026:	423.321 Euro
Differenz:	+11.476 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 04: Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Plan 2026:	280.000 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2026:	280.000 Euro
Differenz:	+/- 0 Euro

Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen können erst zum Jahresende in ihrer abschließenden Höhe festgestellt werden. Daher wurde in diesem 1. Finanzbericht 2026 von dem geplanten Wert als Ist zum 31.12.2026 ausgegangen.

Pos. 05: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Plan 2026:	32.141.906 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2026:	32.869.652 Euro
Differenz:	+727.746 Euro

Steuerart	Ansatz 2026	Vorauss. Ist am 31.12.2026	Differenz
Gemeindeanteil Einkommensteuer	9.240.788	9.154.652	-86.136
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.464.118	1.460.831	-3.287
Grundsteuer A	55.000	53.769	-1.231
Grundsteuer B	2.600.000	2.421.886	-178.114
Gewerbsteuer	18.500.000	19.510.014	+1.010.014
Spielapparatesteuer	200.000	190.000	-10.000
Hundesteuer	82.000	78.500	-3.500
<b>Summe</b>	<b>32.141.906</b>	<b>32.869.652</b>	<b>+727.746</b>

Der Haushaltsansatz bei den Gemeindeanteilen basiert auf der Oktober-Steuerschätzung 2025. Die Ergebnisse der nun vorliegenden Mai-Steuerschätzung prognostiziert einen Rückgang der Gemeindeanteile im Jahr 2026. Für Gernsheim ergeben sich hierdurch voraussichtliche Mindererträge in Höhe von rd. 90.000 Euro.

Der Planansatz der Grundsteuer B in Höhe von 2.600.000 Euro war durch Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform geprägt. Sowohl im Jahr 2025 als auch im Jahr 2026 ergaben sich zahlreiche Anpassungen der Grundsteuermessbescheide durch das zuständige Finanzamt, sodass das voraussichtliche Jahresergebnis rd. 180.000 Euro unter dem Haushaltsansatz liegt.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen geht gegenüber der Oktober-Steuerschätzung von einem Rückgang des Gewerbesteueraufkommens um 3 Prozent aus. Inwieweit sich diese Entwicklung konkret auf die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Gernsheim auswirken wird, kann derzeit noch nicht belastbar eingeschätzt werden. Aktuell liegen zudem keine Informationen der großen Gewerbesteuerzahler vor, aus denen sich wesentliche positive oder negative Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen ableiten lassen.



Pos. 06: Erträge aus Transferleistungen

Plan 2026:	554.260 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2026:	554.260 Euro
Differenz:	+/- 0 Euro

Unter diese Position fallen die Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz. Zum Zeitpunkt der Berichtserstattung liegen der Finanzverwaltung keine abweichenden Informationen vor, die eine Veränderung aufzeigen.

Pos. 07: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Plan 2026:	2.254.130 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2026:	2.254.130 Euro
Differenz:	+/- 0 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 08: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Plan 2026:	908.909 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2026:	880.000 Euro
Differenz:	-28.909 Euro

Der 1. Finanzbericht 2026 geht zunächst von einer geringeren Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen aus als ursprünglich geplant. Durch weitere Mittelabrufe im Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ können sich jedoch noch zusätzliche Erträge ergeben, sodass das Erreichen des Haushaltsansatzes weiterhin möglich erscheint.

Pos. 09: Sonstige ordentliche Erträge

Plan 2026:	678.745 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2026:	743.102 Euro
Differenz:	+64.357 Euro

Die Erträge aus Nebenkostenabrechnungen im Zusammenhang mit der Vermietung städtischer Wohnungen und Liegenschaften liegen voraussichtlich um rd. 65.000 Euro über dem Haushaltsansatz.

## Positionen 11 bis 18: Ordentliche Aufwendungen

Pos. 11:	Personalaufwendungen	
	Plan 2026:	13.374.911 Euro
	Vorauss. Ist 31.12.2026:	13.327.760 Euro
	Differenz:	-47.151 Euro

Das voraussichtliche Ist zum 31.12.2026 basiert auf den Buchungen und Erkenntnissen zum Buchungsstand vom 05.05.2026. Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen kann der Haushaltsansatz voraussichtlich eingehalten werden.

Pos. 12:	Versorgungsaufwendungen	
	Plan 2026:	487.714 Euro
	Vorauss. Ist 31.12.2026:	486.619 Euro
	Differenz:	-1.095 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 13:	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
	Plan 2026 (inkl. HH-Reste):	7.783.128,12 Euro
	Vorauss. Ist 31.12.2026:	7.721.286,00 Euro
	Differenz:	-61.842,12 Euro

Aufgrund der Vielzahl an Produkt-Sachkonto-Kombinationen (rd. 1.000 Stück) kann zum Berichtszeitpunkt lediglich eine auf Erfahrungswerten basierende Prognose über das voraussichtliche Ist zum 31.12.2026 abgegeben werden. Nach den aktuell vorliegenden Ergebnissen zum Buchungsstand vom 05.05.2026 kann der Haushaltsansatz voraussichtlich eingehalten werden.

Pos. 14:	Abschreibungen	
	Plan 2026:	4.996.972 Euro
	Vorauss. Ist 31.12.2026:	9.200.000 Euro
	Differenz:	+4.203.028 Euro

Im Dezember 2024 wurde auf Grundlage von Messbescheiden des zuständigen Finanzamts gegenüber einem in Gernsheim ansässigen Unternehmen Gewerbesteuer in Höhe von rd. 11,75 Mio. Euro festgesetzt. Anfang 2025 wurde hiergegen die Aussetzung der Vollziehung beantragt, welche durch das Finanzamt per Bescheid gewährt wurde. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass letztlich eine gerichtliche Entscheidung über die Festsetzung der Gewerbesteuer erfolgen wird. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist nicht mit einer Entscheidung im Jahr 2026 zu rechnen.

Die hieraus resultierende offene Forderung ist im Rahmen des Jahresabschlusses in ihrem Wert zu berichtigen. Im Jahresabschluss 2026 ist daher eine Wertberichtigung in Höhe von 35 % des Forderungswertes vorgesehen. Dies entspricht einem Betrag von rd. 4,1 Mio. Euro.

Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Plan 2026:	3.055.406 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2026:	3.061.531 Euro
Differenz:	+6.125 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 16: Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Plan 2026:	14.604.710 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2026:	15.067.786 Euro
Differenz:	+463.076 Euro

Aufgrund der voraussichtlichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sind entsprechende Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage und der Heimatumlage zu verzeichnen. Ebenso entsteht eine höhere KFA-Rückstellungsverpflichtung durch den derzeitigen überplanmäßigen Gewerbesteuerertrag.

Pos. 17: Transferaufwendungen

Plan 2026:	0 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2026:	0 Euro
Differenz:	+/-0 Euro

Pos. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Plan 2026:	108.030 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2026:	105.993 Euro
Differenz:	-2.037 Euro

Nach dem Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.



Pos. 21: Finanzerträge

Plan 2026:	130.600 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2026:	167.600 Euro
Differenz:	+37.000 Euro

Die Säumniszuschläge für nicht gezahlte Gewerbesteuer liegen im aktuellen Haushaltsjahr deutlich über dem Planansatz. Vollstreckungsgesuche über den Kreis Groß-Gerau sind in diesen Fällen eröffnet.

Pos. 22: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Plan 2026:	583.279 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2026:	507.250 Euro
Differenz:	-76.029 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 27 & 28: Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die in den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Buchungen sind die nach Buchungsschluss eingegangene Belege (Erträge und Aufwendungen), die das Haushaltsjahr 2025 betreffen.

## Fazit des 1. Finanzberichts 2026

---

Das Haushaltsjahr 2026 schließt nach der vorliegenden Prognose im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 3,97 Mio. Euro ab und liegt damit deutlich unter dem geplanten Haushaltsansatz. Die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Finanzstatusbericht verschlechtert sich hierdurch auf 30 %. Ursächlich für diese Entwicklung ist insbesondere die im Jahresabschluss 2026 vorzunehmende Wertberichtigung auf offene Gewerbesteuerforderungen, die sich mit rd. 4,1 Mio. Euro erheblich auf das ordentliche Ergebnis auswirkt. Ohne diese außerordentlich hohe Belastung würde sich zum Berichtszeitpunkt ein deutlich verbessertes ordentliches Ergebnis ergeben.

Positiv entwickelt sich weiterhin das Gewerbesteueraufkommen. Nach der aktuellen Hochrechnung wird der Planansatz zum Jahresende um rd. 1,0 Mio. Euro überschritten. Damit setzt sich die weiterhin starke Entwicklung der Gewerbesteuererträge der vergangenen Jahre fort. Die Mehrerträge führen jedoch gleichzeitig zu höheren Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage und der Heimatumlage sowie zu zusätzlichen Rückstellungsverpflichtungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs.

Demgegenüber stehen Mindererträge im Bereich der Abwasserbeseitigung. Durch die Schließung eines Grobeinleiters im ersten Quartal 2026 werden die Benutzungsgebühren für Schmutzwasser voraussichtlich deutlich unter dem Haushaltsansatz liegen. Die Entwicklung zeigt die Abhängigkeit der Gebührenhaushalte von einzelnen Grobeinleitern und macht eine Neukalkulation der Gebühren zum 01.01.2027 erforderlich.

Auch in weiteren Bereichen ergeben sich zum Berichtszeitpunkt Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Planung. So liegen die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer infolge der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung leicht unter den geplanten Ansätzen.

Trotz der dargestellten Belastungen zeigt die aktuelle Prognose insgesamt, dass die Haushaltsansätze in wesentlichen Bereichen des Ergebnishaushalts zum Berichtszeitpunkt eingehalten werden können. Insbesondere bei den Personalaufwendungen sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind nach aktuellem Stand keine erheblichen Verschlechterungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Gernsheim, den 20.05.2026

Burger, Bürgermeister